

10. Mai 2022

Planung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Regionalverband Neckar-Alb



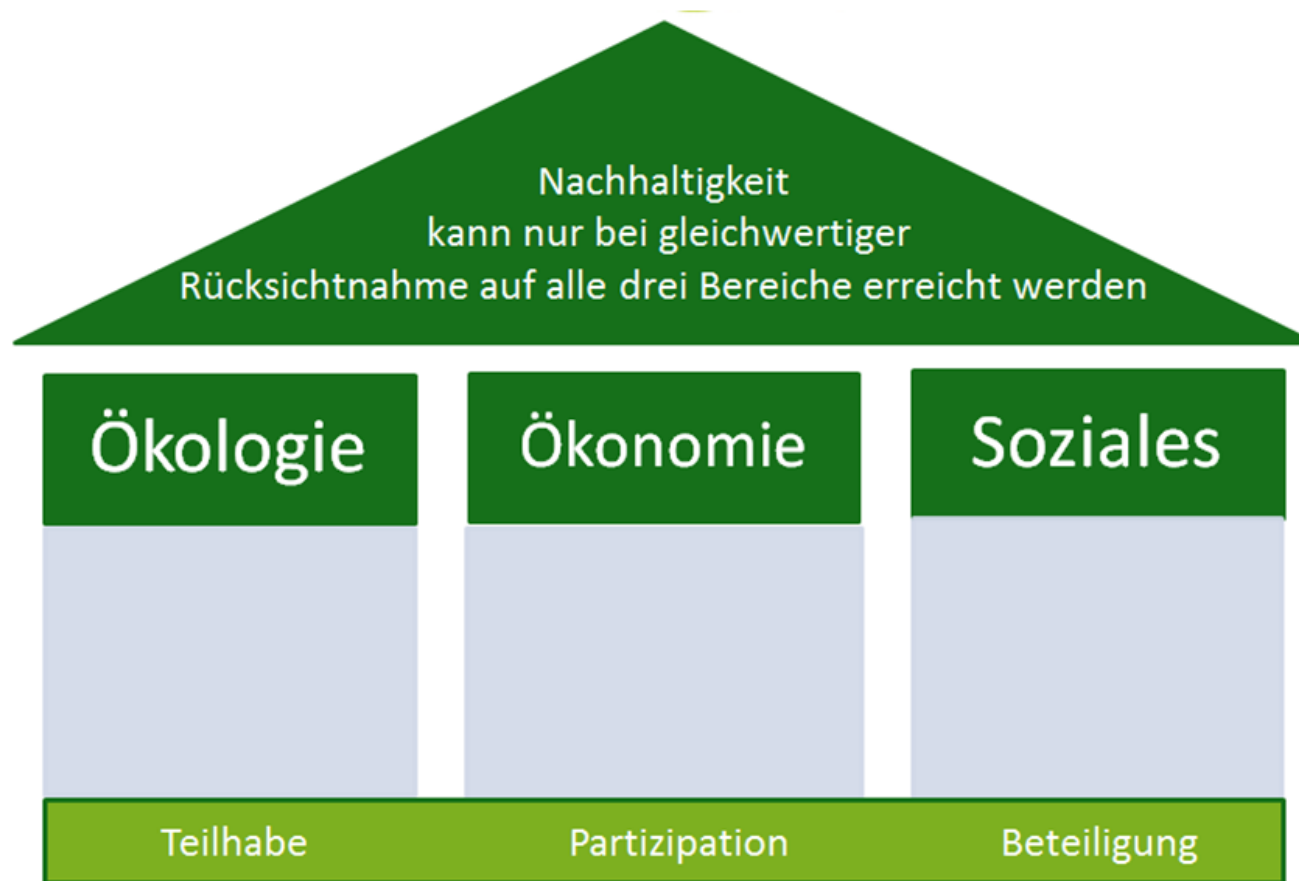
STADT
MÜNSINGEN

©Foto: Andreas Engl, Erzeugergemeinschaft
für Energie in Bayern eG, Mitglied
Solarfeld Oberndorf (84155)

Vor der Wertschöpfung kommt die Wertschätzung

Kriterien zur kommunalen Bewertung von PV-Projekten in Münsingen

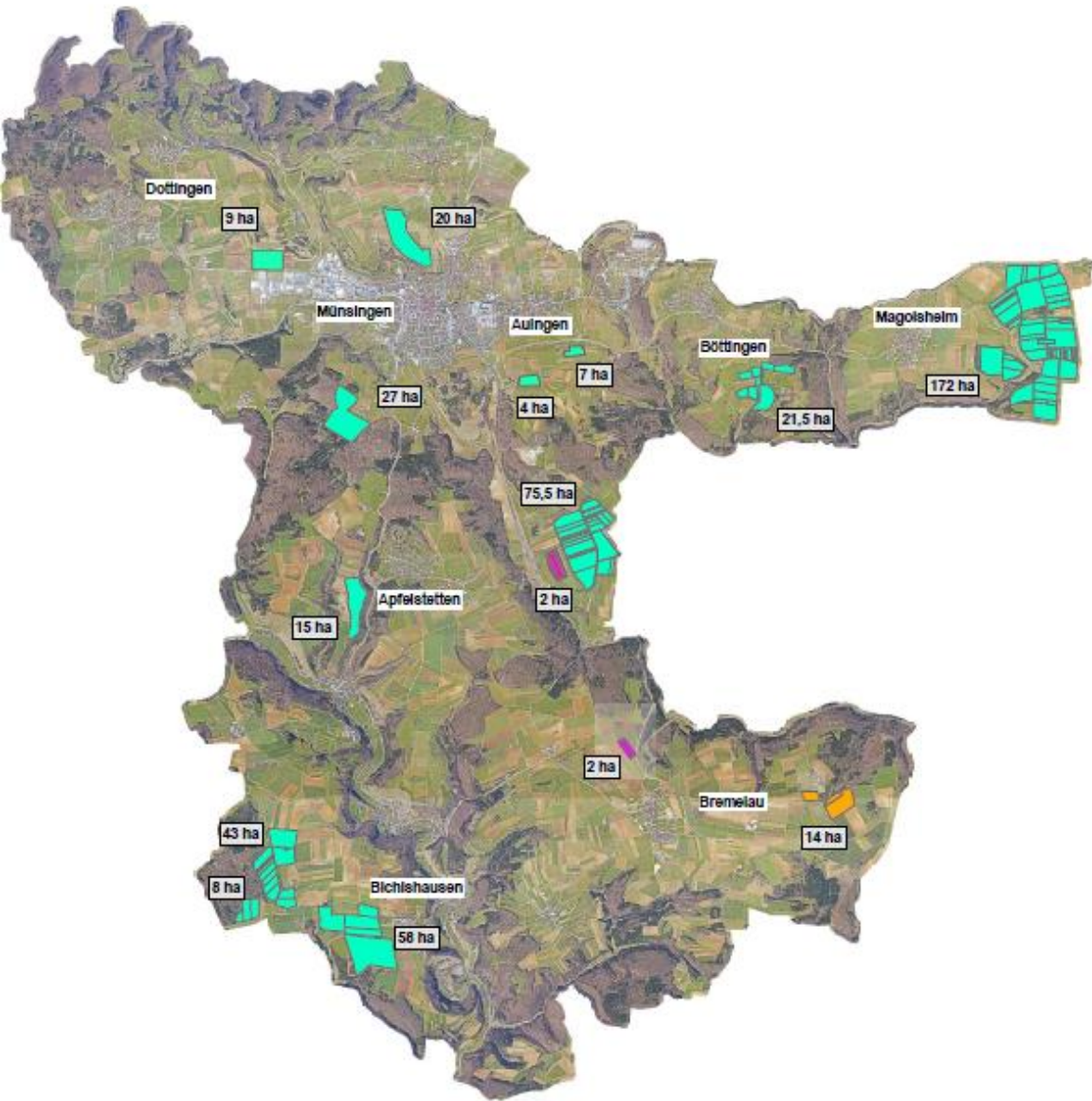







Münsingen

Schwäbische Alb

PV-Anlagen



Legende

-  Anfragen
-  rechtskräftiger Bebauungsplan
-  im Verfahren befindliche Bebauungspläne

Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Vorzugsweise im Bereich von Flächen mit Vorbelastungen (Schienenwege, Straßen, Lärmschutzwände,..)

Nicht verträglich:

- Unzerschnittene Freiräume >30km²
- Besondere Bedeutung landschaftliche Qualität und ökologische Funktion
- Hanglagen im Lautertal

Voraussetzung: Sichtbarkeitsanalyse



Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutzverträglichkeit

Weniger wertgebende Teile der Gebiete für Natur und Landschaftspflege werden für PV geöffnet.

Nicht zulässig:

- In Schutzgebieten (FFH, Vogelschutz, Kern- und Pflegezone BSG, Bannwälder, ...)

Voraussetzung:

- Pflegekonzept mit Förderung der Artenvielfalt
- Schutz benachbarter Flächen



Gebiete für Landwirtschaft

Diese Gebiete sollen so geöffnet werden, dass den Belangen der Landwirtschaft Rechnung getragen wird.

Nur zulässig wenn:

- Im Bereich des PV-Parks auf einem Großteil der Fläche weiterhin Landwirtschaft möglich ist.

Voraussetzung:

- Flächen mit höherer Wertstufe sind als Agri-PV auszuführen.



Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Diese Gebiete dienen der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffversorgung. Sie beinhalten auch Flächen, in denen der Rohstoffabbau abgeschlossen ist und die für den Abbaubetrieb nicht mehr von Belang und bereits rekultiviert sind, z.B. Deponien. In diesen Bereichen sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausnahmsweise zulässig



Eingrünungsmaßnahmen, Einzäunung

Eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes muss durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken- und Gehölzpflanzungen abgemildert bzw. verhindert werden.

Zur Schonung von Boden und Wasser sollte der Gesamtversiegelungsgrad einer Photovoltaikanlage, gemessen an der Gesamtfläche des Photovoltaikparks, nicht mehr als 5 % betragen.

Einzäunungen sollen einen Bodenabstand von mindestens 20 cm haben. Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die eine Fläche von mehr als 8 ha aufweisen, sind geeignete Wildkorridore als Querungshilfe für Wildtiere vorzusehen.



Regionale Wertschöpfung/ Wahrung kommunaler Interessen

Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Münsingen anzumelden.

Voraussetzung:

- Städtebaulicher Vertrag über u. a. die Verpflichtung des Projektentwicklers zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit, die verbindliche Formulierung von Aspekten der Projektausgestaltung sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen.
- Prüfung von Beteiligungsmodellen, z.B. „Bürgerstrommodelle“.



Netzanbindung

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz muss per Erdverkabelung erfolgen.



Begrenzung des maximalen Zubaus

Die maximale Größe pro Photovoltaikpark beträgt 15 Hektar.

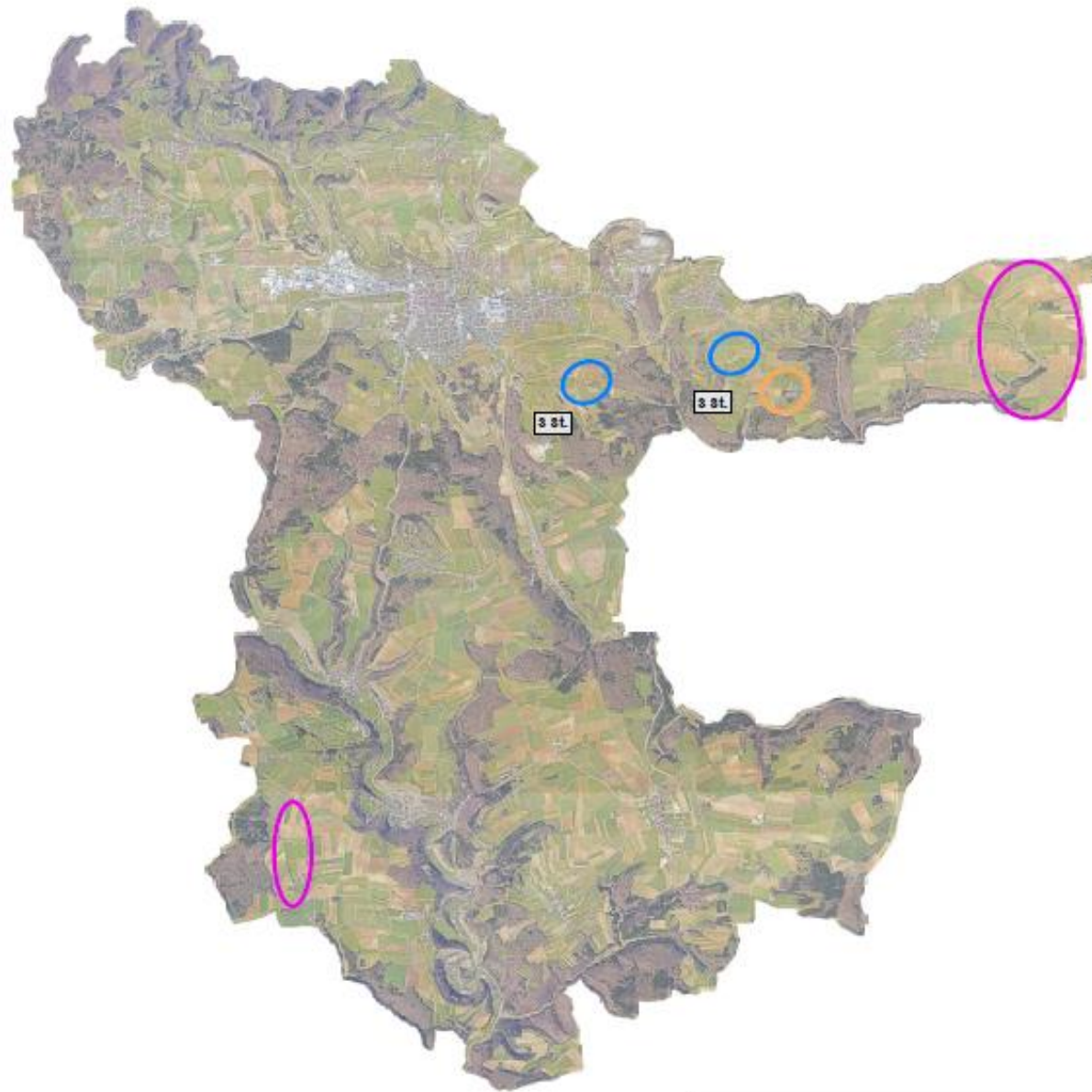
Der Gemeinderat wird, vier Jahre nach Verabschiedung des Kriterienkataloges oder wenn ein Zubau an Freiflächen-Photovoltaik von insgesamt 60 Hektar erreicht ist, diese Kriterien neu überdenken und beraten. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt erneut zu beurteilen, ob ein weiterer Zubau an Freiflächen-Photovoltaikanlagen dann noch mit dem Landschaftsbild verträglich ist. Eine Konsequenz könnte sein, dass der Gemeinderat danach keinen weiteren Zubau mehr ermöglicht.



Münsingen

Schwäbische Alb

Windkraftanlagen



Legende

- Bestand - WEA
- rechtskräftiger Flächennutzungsplan
- im Verfahren befindl. Flächennutzungsplan

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadtverwaltung Münsingen

Bürgermeister Mike Münzing

Bachwiesenstr. 7

72525 Münsingen

Tel.: 07381/182-150

Fax: 07381/182-101

E-Mail: mike.muenzing@muensingen.de